

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg**Gebührensatzung
für die Bäder der Stadt Nürnberg
(BäderGebS – BädGebS)**

Vom 11. Dezember 2003

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes i. d. F. d. Bek. vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 2002 (GVBl. S. 322), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld
- § 3 Gebührenkarten
- § 4 Gebührenermäßigung
- § 5 Gebührenarten und Gebührenhöhe
- § 6 In-Kraft-Treten

**§ 1
Gebührenpflicht**

- (1) Für die Benutzung der städtischen Bäder werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben. In diesen Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.
- (2) Eigene Kinder unter 6 Jahren dürfen von Erwachsenen gebührenfrei mitgebracht werden.

**§ 2
Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld**

- (1) Eintritts- und Benutzungsgebühren sowie Gebühren für Mehrfachkarten sind an der Kasse zu entrichten.
- (2) Gebühren nach § 5 Nrn. 1.3 und 1.5 werden bei der Einschreibung bzw. Bestätigung der Anmeldung erhoben. Bei Nichterscheinen wird die volle Kursgebühr fällig.
- (3) Ganz- oder halbjährige Wochenstundenpauschalen werden im 2. Quartal des Jahres fällig, in dem der Benutzungszeitraum endet.
- (4) Sonstige Gebührenansprüche entstehen mit ihrer Bekanntgabe an den Gebührenschuldner und sind sofort zur Zahlung fällig.

**§ 3
Gebührenkarten**

- (1) Gebührenkarten werden bei ganzer oder teilweiser Nichtbenutzung nicht zurückgenommen. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet.
- (2) Bei Gebührenerhöhung werden alle Gebührenkarten des auslaufenden Tarifs ungültig. Sie werden bis 6 Monate nach der Gebührenerhöhung gegen Erstattung der entrichteten Gebühr zurückgenommen.

§ 4 Gebührenermäßigung

- (1) Die ermäßigten Gebühren nach § 5 Nrn. 1.1.2, 1.2.2 und 1.6.2 gelten
1. für alle Vollzeit- und Berufsschüler sowie für Studenten bis zum vollendeten 26. Lebensjahr;
 2. für Grundwehr- und Zivildienstleistende;
 3. für Inhaber des Nürnberg-Passes sowie
 4. für Schwerbehinderte mit einem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50%; erforderliche Begleitpersonen (im Ausweis BN bzw. B eingetragen) erhalten für die Verweildauer der ermäßigungsberechtigten Person freien Eintritt.
- (2) Bei Inanspruchnahme der Gebührenermäßigung ist auf Verlangen durch Vorlage des entsprechenden Ausweises die Berechtigung nachzuweisen. Anerkannt werden bei
1. Vollzeit- und Berufsschülern der Schülerschein mit Lichtbild und bei Studenten die Immatrikulationsbescheinigung in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis mit Lichtbild;
 2. Grundwehr- und Zivildienstleistenden der Dienstausschreibung;
 3. Inhabern des Nürnberg-Passes der Nürnberg-Pass in Verbindung mit einem Lichtbildausweis;
 4. Schwerbehinderten der amtliche Ausweis.
- (3) Personen unter 18 Jahren haben sich auf Verlangen durch Bundespersonalausweis oder ein vergleichbares Dokument zum Nachweis des Unterschreitens der Altersgrenze auszuweisen.

§ 5 Gebührenarten und Gebührenhöhe

1. Hallenbäder und Freibäder

1.1	Eintrittsgebühr	Einzeleintritt	20-er Karte	Sondertarif*)
1.1.1	Personen ab 18 Jahre	3,20 €	54,00 €	2,20 €
1.1.2	Ermäßigte Gebühren	2,10 €	35,00 €	1,50 €
1.1.3	Personen von 6-17 Jahre	1,50 €	25,00 €	1,00 €
1.1.4	Personen von 6-17 Jahre mit Nürnberg - Pass	1,20 €	20,00 €	0,90 €
1.1.5	Gruppe 1**)	4,50 €	76,00 €	3,50 €
1.1.6	Gruppe 2***)	7,50 €	127,00 €	6,50 €

*) kurze Schwimmzeiten zu besonderen Zeiten, die durch Aushang bekannt gegeben werden

***) 1 Erwachsener und bis zu 3 Personen von 6-17 Jahren

****) 2 Erwachsene und bis zu 3 Personen von 6-17 Jahren

1.2	Dauerkarte mit Gültigkeit für 6 Monate ab dem Tag der Ausstellung; Berechtigung zu beliebig vielen Besuchen in sämtlichen Bädern der Stadt Nürnberg für den eingetragenen Inhaber (nicht übertragbar).	Einzel-Dauerkarte	Familiennebenkarten: bei Vorlage einer gültigen Einzel-Dauerkarte für jedes weitere Mitglied der Familie (Ehegatten und deren Kinder)
1.2.1	Personen ab 18 Jahre	135 €	115 €
1.2.2	Ermäßigte Gebühren	90 €	77 €
1.2.3	Personen von 6-17 Jahre	90 €	77 €

1.3 Kursgebühren

Schwimmunterricht für Gruppen im Lehrschwimmbecken, jeweils 12 Unterrichtsstunden (45 Minuten einschließlich Aus- und Ankleiden) an vorher festgelegten Terminen (Anmeldung erforderlich). Die Kursgebühren beinhalten bereits die Eintrittsgebühren. Nachfolgend Gebühren pro Person

1.3.1	Anfängerschwimmen	55,00 €
1.3.2	Vorbereitung zum Schwimmkurs 4-6 Jahre, mit 1 Elternteil	55,00 €

1.3.3	Anfängerschwimmen 4-6 Jahre in der Kleingruppe bis 6 Kinder	77,00 €
1.3.4	Wassergewöhnung bis 3 Jahre	55,00 €
1.3.5	Schwimmen für Fortgeschrittene (weitere Stilarten)	55,00 €
1.3.6	Aquafitness	55,00 €
1.3.7	Aquafitness in der Kleingruppe bis 6 Personen	77,00 €

1.4	Einzelstunde für Technikverbesserungen im öffentlichen Badebetrieb	25,00 €
-----	---------------------------------------------------------------------------	---------

1.5 Kindergeburtstag für bis zu 10 Teilnehmer

1.5.1	Spielprogramm von 2 Stunden	35,00 €
1.5.2	Programm für 2 Stunden mit Spielen, Geburtstagstorte und Getränken	80,00 €

1.6 Sauna		Einzeleintritt	20-er Karte
1.6.1	Personen ab 18 Jahre	10,00 €	170 €
1.6.2	Ermäßigte Gebühren	8,00 €	136 €
1.6.3	Personen von 6-17 Jahre	6,50 €	110 €

1.7 Sonstige Gebühren

1.7.1	Wertersatz für nicht zurückgegebene Garderobenschranckschlüssel	35,00 €
1.7.2	Bearbeitungsgebühr bei Stornierung eines Kurses	20,00 €
1.7.3	Bearbeitungsgebühr bei Stornierung eines Kindergeburtstages	35,00 €

2. Pauschalgebühren für Schul-, Vereins- und Gruppennutzung

(jeweils 60 Minuten, von Belegungsbeginn bis –ende enthaltene Pausen werden mitgerechnet):

2.1 Einzelstunden (Montag bis Samstag, je Zeiteinheit von 60 Minuten)

	Schule	Förderfähige Sportvereine und Verbände									
		ge-samtes Bad	Schwim-mer-becken	Schwim-mer-becken/ 1 Bahn	Nicht-schwim-mer-becken	1/2 Nicht-schwim-mer-becken	gesamtes Bad	Schwim-mer-becken	Schwim-mer-becken/ 1 Bahn	Nicht-schwim-mer-becken	1/2 Nicht-schwim-mer-becken
2.1.1	Hallenbad Süd	96 €	62 €	10 €	34,50 €	18 €	130 €	84 €	14 €	47 €	24 €
2.1.2	Lehr-schwimm-becken Südbad	34,50 €					47 €				
2.1.3	Sprunggrube Südbad	10 €					14 €				
2.1.4	Sprungturm Südbad	31 €					42 €				
2.1.5	Hallenbad Nordost	131 €	62 €	10 €	34,50 €	18 €	177 €	84 €	14 €	47 €	24 €
2.1.6	Hallenbad Altenfurt	40,50 €	40,50 €	10 €			55 €	55 €	14 €		
2.1.7	Hallenbad Katzwang	62 €	40,50 €	10 €	21 €	11,50 €	84 €	55 €	14 €	28 €	16 €
2.1.8	Hallenbad Langwasser	96 €	62 €	10 €	34,50 €	18 €	130 €	84 €	14 €	24 €	24 €
2.1.9	Freibäder (Stadion, West, Naturgarten, Langwasser)	154 €	77 €	15,50 €	46 €	24 €	208 €	104 €	21 €	62 €	32 €

		Sonstige begünstigte Nutzer = alle gemeinnützigen Einrichtungen (z.B. soziale Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Glaubensgemeinschaften, Selbsthilfegruppen, gemeinnützige, aber nicht förderfähige Sportvereine)					Sonstige Nutzer = alle Nutzer, die nicht zur Gruppe der Schulen, förderfähigen Vereine und Verbände und der sonstigen begünstigten Nutzer gehören				
		ge-samtes Bad	Schwim-mer-Becken	Schwim-mer-becken/ 1 Bahn	Nicht-schwim-mer-becken	1/2 Nicht-schwim-mer-becken	ge-samtes Bad	Schwim-mer-Becken	Schwim-mer-becken/ 1 Bahn	Nicht-schwim-mer-becken	1/2 Nicht-schwim-mer-becken
2.1.1	Hallenbad Süd	115 €	74 €	12 €	41 €	22 €	130 €	84 €	14€	47€	24€
2.1.2	Lehr-schwimm-becken Südbad	41€					47 €				
2.1.3	Sprunggrube Südbad	12 €					14 €				
2.1.4	Sprungturm Südbad	37 €					42 €				
2.1.5	Hallenbad Nordost	157 €	74 €	12 €	41 €	22 €	177 €	84 €	14€	47 €	24 €
2.1.6	Hallenbad Altenfurt	49 €	49 €	12 €			55 €	55 €	14€		
2.1.7	Hallenbad Katzwang	74 €	49 €	12 €	25 €	14 €	84 €	55 €	14€	28 €	16 €
2.1.8	Hallenbad Langwasser	115 €	74 €	12 €	41 €	22 €	130 €	84 €	14€	47 €	24 €
2.1.9	Freibäder (Stadion, West, Naturgarten, Langwasser)	185 €	92 €	19 €	55 €	29 €	208 €	104 €	21€	62 €	32 €

2.2 Ganzjahresbelegung (Montag bis Samstag je Zeiteinheit von 60 Minuten, Belegung für gesamtes Jahr; für Ausfall durch Betriebsferien, Schulferien und Nichtinanspruchnahme erfolgt kein Abzug).

		Schule					Förderfähige Sportvereine und Verbände				
		ge-samtes Bad	Schwim-mer-becken	Schwim-mer-becken/ 1 Bahn	Nicht-schwim-mer-becken	1/2 Nicht-schwim-mer-becken	ge-samtes Bad	Schwim-mer-becken	Schwim-mer-becken/ 1 Bahn	Nicht-schwim-mer-becken	1/2 Nicht-schwim-mer-becken
2.2.1	Hallenbad Süd	3835 €	2455 €	394 €	1382 €	691 €	5177 €	3314 €	532 €	1866 €	933 €
2.2.2	Lehr-schwimm-becken Südbad	1381 €					1864 €				
2.2.3	Sprung-grube Südbad	394 €					532 €				
2.2.4	Sprung-turm Südbad	1228 €					1658 €				
2.2.5	Hallenbad Nordost	5226 €	2455 €	394 €	1382 €	691 €	7055 €	3314 €	532 €	1866 €	933 €
2.2.6	Hallenbad Altenfurt	1626 €	1626 €	394 €			2195 €	2195 €	532 €		
2.2.7	Hallenbad Katzwang	2455 €	1626 €	394 €	834 €	417 €	3314 €	2195 €	532 €	1126 €	563 €
2.2.8	Hallenbad Lang-wasser	3835 €	2455 €	394 €	1382 €	691 €	5177 €	3314 €	532 €	1866 €	933 €

		Sonstige begünstigte Nutzer = alle gemeinnützigen Einrichtungen (z.B. soziale Einrichtungen Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Glaubensgemeinschaften, Selbsthilfegruppen, gemeinnützige, aber nicht förderfähigen Sportvereine)					Sonstige Nutzer = alle Nutzer, die nicht zur Gruppe der Schulen, förderfähigen Vereine und Verbände und der sonstigen begünstigten Nutzer gehören				
		gesamtes Bad	Schwimmerbecken	Schwimmerbecken/ 1 Bahn	Nichtschwimmerbecken	1/2 Nichtschwimmerbecken	gesamtes bad	Schwimmerbecken	Schwimmerbecken/ 1 Bahn	Nichtschwimmerbecken	1/2 Nichtschwimmerbecken
2.2.1	Hallenbad Süd	4602 €	2946 €	473 €	1658 €	829 €	5753 €	3683 €	591 €	2073 €	1037 €
2.2.2	Lehrschwimmerbecken Südbad	1658 €					2072 €				
2.2.3	Sprunggrube Südbad	473 €					591€				
2.2.4	Sprungturm Südbad	1474 €					1842 €				
2.2.5	Hallenbad Nordost	6272 €	2946 €	473 €	1658 €	829 €	785 €	3683 €	591 €	2073 €	1037 €
2.2.6	Hallenbad Altenfurt	1951€	1951 €	473 €			2439 €	2439 €	591 €		
2.2.7	Hallenbad Katzwang	2946 €	1951€	473 €	1001 €	500 €	3683 €	2439 €	591 €	1251 €	626 €
2.2.8	Hallenbad Langwasser	4602 €	2946 €	473 €	1658 €	829 €	5753 €	3683 €	591 €	2073 €	1037 €

2.3 Vereine, die nach den Sportförderrichtlinien förderfähig sind, erhalten eine Ermäßigung in Höhe des nachgewiesenen Kinder- und Jugendanteils des Vereins. Bei Verbänden und dem Versehrten Sport wird das Vierfache des Jugendanteils, mindestens aber 30 % unterstellt.

2.4 Bei Veranstaltungen im Südbad werden pro Tag ggf. folgende Zusatzgebühren erhoben:

Reinigungspauschale für Benützung der Tribüne	180 €
Benützung der Zeitmessanlage zu Schwimmwettkämpfen	150 €

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2004 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Bäder der Stadt Nürnberg (BäderGebS - BädGebS) vom 9. Dezember 1999 (Amtsblatt S. 562, ber. S. 581) außer Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 26. November 2003 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

Nürnberg, 11. Dezember 2003
Stadt Nürnberg

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister